

Bad Schwalbach, den 23.04.2025

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur
Sitzungsnummer	25/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 22. April 2025
Sitzungsbeginn	17:00 Uhr
Sitzungsende	18:55 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Volker Mosler	
--------------------	--

Mitglied

Frau Juliane Bremerich	
Herr Volker Diefenbach	
Herr Christian Kessner	
Frau Ulrike Neradt	
Herr Olaf Pulch	
Herr Martin Stappel	
Herr Sebastian Willsch	

ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

Herr Klaus-Peter Willsch MdB	
------------------------------	--

Dezernentin

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann	
---------------------------------	--

Stellv. Mitglied

Herr Matthias Bremser	
Frau Annette Reineke-Westphal	

entschuldigt

Herr Johann-Josef Becker	
--------------------------	--

Frau Miriam Fuchs	
Herr Winfried Steinmacher	
Herr Sandro Zehner	

Verwaltung

Herr Arno Brandscheid	
Herr Stephan Vay	

Schriftführerin

Frau Yvonne Grein	
-------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Ausschussvorsitzender Mosler eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur um 17:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Ausschussmitglieder, Herrn EKB Willsch, KB Dr. Orth-Krollman, Herrn Brandscheid und Herrn Vay.

Ausschussvorsitzender Mosler berichtet von der Eingabe des fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE den TOP nicht im UMTK zu behandeln. Da bisher immer das Thema Rettungsdienst im UMTK behandelt wurde, lässt Ausschussvorsitzender Mosler den TOP auf der Tagesordnung. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Abg. Bremerich bittet um Mitteilung, welcher Hilfsfristerreichungsgrad gesetzlich vorgegeben ist.

TOP 1. DS Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur vom 11. Februar 2025

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur vom 11. Februar 2025 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2. DS Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Die Abg. Bremerich ist neues Mitglied im UMTK. Abg. Willsch schlägt die Abg. Bremerich zur Wahl zur der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Bei zwei Enthaltungen wird die Abg. Bremerich einstimmig zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

TOP 3. DS XI/1288 Anpassung der Verwaltungsstabsdienstordnung

Die Mitteilungsvorlage wird ohne Aussprache einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 4. DS XI/1291 Situation der Rettungsdienste im Kreis; Große Anfrage Nr. 01/25 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE; Stellungnahme der Verwaltung

Die Mitteilungsvorlage wird ohne Aussprache einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 5. DS XI/1300 Große Anfrage 03/25 der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen zur Elektromobilität in der Kreisverwaltung; Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme der Verwaltung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 6. DS XI/1307 Große Anfrage der AfD 16/24; Bereitstellung und Abruf von Fördermitteln für die Umsetzung von GEG und WPG; hier: Stellungnahme der Verwaltung

Die Beantwortung der großen Anfrage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP 7. DS XI/1308 Große Anfrage Nr. 17/24 der AfD-Fraktion zum
Gebäudeenergiegesetz (GEG); hier: Stellungnahme der
Verwaltung**

Zur Beantwortung der großen Anfrage hat der Abg. Kessner weitere Fragen, um deren Beantwortung er bittet. Die Aufteilung der 35,1 Mio. Investitionskosten soll detaillierter erfolgen. Es soll ersichtlich sein, welcher Anteil auf Sanierungen und welcher Anteil auf die Erneuerung von Heizungsanlagen je Maßnahme entfällt. Informationen hierzu werden von der Verwaltung nachgereicht.

Abg. Stappel regt an, die Energieausweise für die Schulen zeitnah zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 8. DS XI/1314 Rheingau-Taunus Bedarfsverkehrs GmbH (RTB GmbH)

Herr Brandscheid, Geschäftsführer der RTV, erläutert die Vorlage. Die Mobilität in den sehr ländlich geprägten Teilen des Landkreises soll zukünftig durch On-Demand-Angebote verbessert werden. Die RTB soll dazu dienen, Teile des On-Demand-Verkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs zu erbringen und zu vergeben.

Die groben strategischen Linien des zukünftigen Nahverkehrs wurden in einer gemeinsamen Sitzung aller Ausschüsse am 2. Dezember 2024 erörtert. Das Protokoll der Sitzung ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Abg. Willsch wünscht sich für eine strategische Entscheidung wie die Gründung der RTB mehr Zeit u.a. für Beratungen innerhalb der Fraktion. Herr Brandscheid erläutert die zeitlichen Zwänge.

Bei den Beratungen im Kreisausschuss sollten folgende Belange stärker berücksichtigt werden:

- Die Gründung der RTB führt nicht dazu, dass die privaten Busunternehmen im Kreis keine Leistungen mehr erbringen, vielmehr sollen sie administrativ entlastet werden.
- Die RTB übernimmt die Verkehre nur zu einem kleinen Teil. Zunächst ist die Anschaffung von fünf Fahrzeugen geplant, die hauptsächlich im On-Demand-Verkehr eingesetzt werden sollen. Es handelt sich nicht um einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel.

Über die Beratungen im KA soll dann im HFWD berichtet werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Bremser, Stappel, Reineke-Westphal und Willsch. Die Ausschussmitglieder stehen grundsätzlich der Gründung der RTB positiv gegenüber, geben aber keine Ausschussempfehlung ab.

Abstimmungsergebnis: **keine Ausschuss Empfehlung**

TOP 9. DS XI/1290 Einführung eines Schulbustrainings; hier: Antrag Nr. 01/25 der CDU-Fraktion vom 13. Februar 2025

Abg. Willsch erläutert den Antrag. Nach kurzer Aussprache, an der sich die Abg. Stappel und Bremerich beteiligen, wird der Antrag bei einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Für den Rheingau-Taunus-Kreis hat ein leistungsfähiger Schülerverkehr eine hohe Priorität. Neben dem Transport an sich sollte auch die Gefahrenprävention an den Bushaltestellen betrieben und insbesondere jüngere Schüler für mögliche Gefahren in Zusammenhang mit der An- und Abfahrt von Bussen sensibilisiert werden. Hierzu soll der Rheingau-Taunus-Kreis in Zusammenarbeit mit der polizeilichen Verkehrserziehung (Verkehrssicherheit/ Verkehrserziehung und -aufklärung/ Verkehrsprävention) ein Schulbustraining im Rheingau-Taunus-Kreis einführen und neben den Grundschulen auch den weiterführenden Schulen ein altersgerechtes Angebot zu unterbreiten.

TOP 10. DS XI/1319 Aufbau einer Ladeinfrastruktur für den ÖPNV; hier: Antrag Nr. 04/25 der GRÜNEN-Fraktion vom 04. April 2025

Abg. Reineke-Westphal erläutert den Antrag. Herr Brandscheid informiert darüber, dass es bereits eine Arbeitsgruppe aus RTV und Verwaltung gibt, die sich mit dem Thema klimafreundliche Antriebe für Busse beschäftigt. Abg. Pulch bittet darum, alle Alternativen zu prüfen und sich nicht einseitig auf die Elektromobilität zu fokussieren.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Willsch, Pulch, Reineke-Westphal und KB Dr. Orth-Krollmann.

Unter der Voraussetzung, dass in der nächsten Sitzung des UMTK aus der Verwaltung und der RTV berichtet wird, welche Überlegungen es aus der Arbeitsgruppe gibt, wird der Antrag zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: **zurückgestellt**

TOP 11. DS XI/1322 Resolution: Bürgereinbindung Solarpark Heidenrod-Springen; hier Resolutionsantrag der AfD-Fraktion vom 09.04.2025

Abg. Kessner erläutert den Antrag. Die Abg. Willsch, Reineke-Westphal und Diefenbach sehen in der Resolution einen deutlichen Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Abg. Bremser stellt dar, dass das Vorhaben in Heidenrod nicht unumstritten ist.

Der Antrag wird sodann mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 12. DS Verschiedenes

Ausschussvorsitzender Mosler weist darauf hin, dass am 10. Juni 2025 die nächste Sitzung der AG Wolf und Weidetiere stattfindet. Das Protokoll der letzten Sitzung ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 18:55 Uhr.

Bad Schwalbach, 23. April 2025

(Volker Mosler)
Ausschussvorsitzender

(Yvonne Grein)
Schriftführerin

Bad Schwalbach, den 05.12.2024

Niederschrift

Gremium	Gemeinsame Ausschusssitzung von UMTK, JSG, SBS und HFWD und des Kreisausschusses
Sitzungsnummer	1/XI. Wahlperiode
Datum	Montag, 2. Dezember 2024
Sitzungsbeginn	17:00 Uhr
Sitzungsende	19:00 Uhr
Ort	Cafeteria Kreishaus

Teilnehmer:

Landrat

Herr Sandro Zehner

SPD Fraktion

Herr Volker Diefenbach

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion

Frau Annette Reineke-Westphal

Herr Martin Stappel

Herr Klaus Stolpp

AfD-Fraktion

Herr Klaus Gagel MdL

Herr Christian Kessner

Herr Karl Mayer

FW Fraktion

Herr Matthias Bremser

Fraktionslose Abgeordnete der Partei DIE LINKE

Herr Benno Pörtner

Kreisausschuss

Frau Heike Jung-Wellek	
Herr Hans Rodius	

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft RTV

Herr Arno Brandscheid	
-----------------------	--

Verwaltung

Frau Yvonne Grein	
Frau Julia Scherer-Lupp	
Herr Daniel Siegler	

Schriftführer

Herr Harald Rubel	
-------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

TOP 1. DS Sachstand und Zukunft des ÖPNV im RTK

Landrat Zehner begrüßt die anwesenden Mitglieder der Fachausschüsse des Kreistages und die Mitglieder des Kreisausschusses zur gemeinsamen Sitzung über die aktuelle Situation des öffentlichen Personennachverkehrs und dessen Zukunft im Rheingau-Taunus-Kreis.

Landrat Zehner stellt den neuen Fachbereichsleiter I, Herrn Daniel Siegler kurz vor.

Landrat Zehner erklärt, dass die Verkehrsgesellschaft RTV inzwischen personell stabilisiert sei, allerdings in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen stehe.

Anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation (PPP) stellt sodann der seit Januar 2024 im Amt befindliche neue Geschäftsführer der RTV, Herr Arno Brandscheid, die Situation der öffentlichen Verkehre im RTK dar. Der Vortrag gliedert sich wie folgt:

- 1. Status quo - Zahlen, Daten Fakten zum ÖPNV im Landkreis**
- 2. Vertragsanpassungsmöglichkeiten in den Verkehrsverträgen**
- 3. Herausforderungen und die erwartete Zukunft**
- 4. Handlungsoptionen und Aufgaben bis 2030 ff.**

Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Landrat Zehner und Geschäftsführer Brandscheid beantworten während des Vortrages und im Anschluss Fragen der Abg. Gagel, Stappel, Bremser, Pörtner, Mayer, Stolpp, Kessner und der KB Jung-Wellek.

Landrat Zehner dankt abschließend Herrn Brandscheid und der RTV für den vertieften Einblick in die Finanzierungssituation des ÖPNV, mit der sich in den kommenden Jahren die Mitglieder der Gremien zu befassen haben.

Bad Schwalbach, 5. Dezember 2024

(Sandro Zehner)
Ausschussvorsitzender

(Harald Rubel)
Schriftführer

ÖPNV IM RHEINGAU-TAUNUS-KREIS

ZAHLEN & DATEN

ZUR INFORMATION DER MITTELFRISTIGEN ENTWICKLUNG DER ÖPNV-KOSTEN FÜR DIE BESTEHENDEN ANGEBOTE IM RHEINGAU-TAUNUS-KREIS

GLIEDERUNG

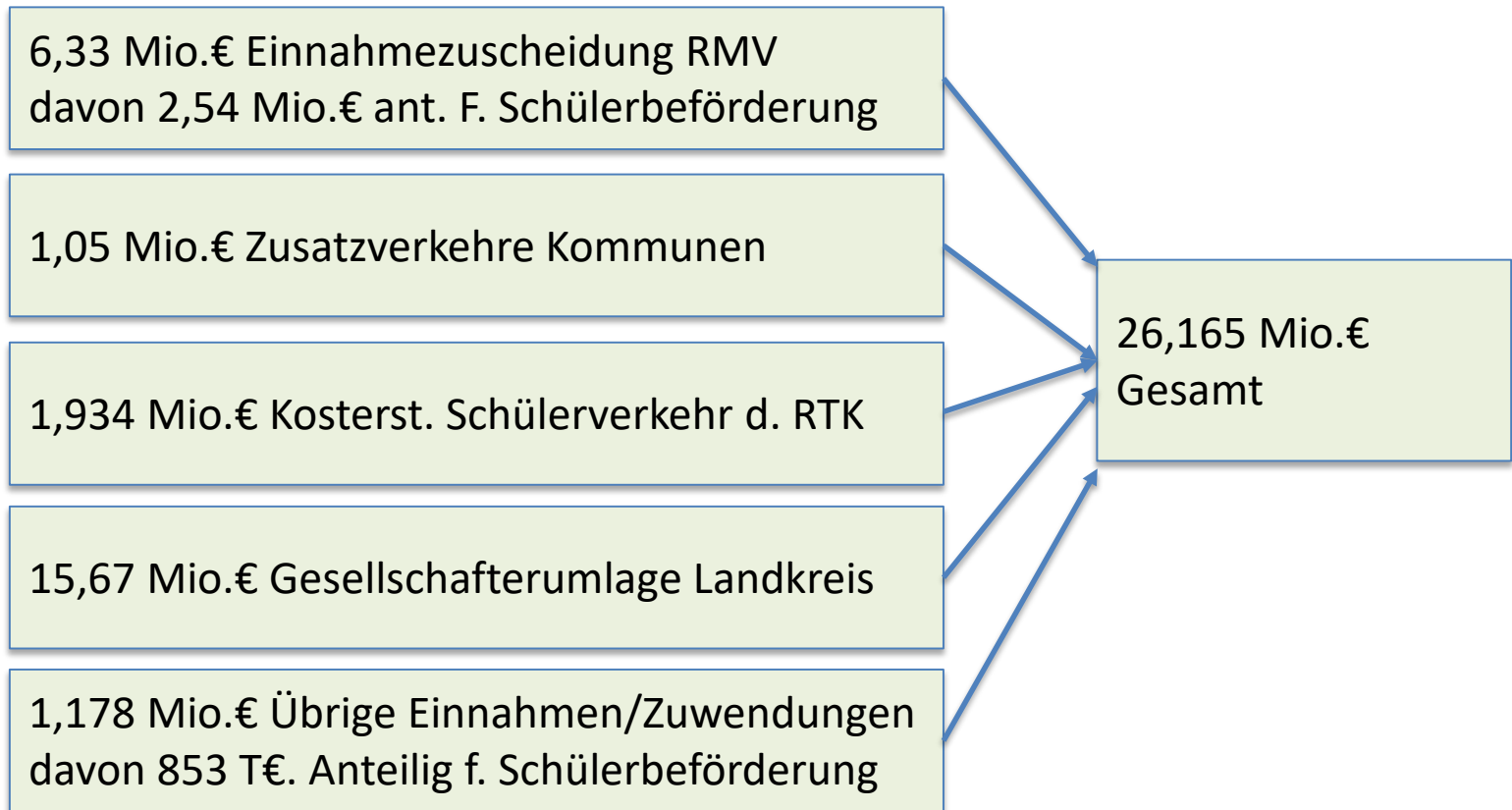
1. STATUS QUO - ZAHLEN, DATEN FAKTEN ZUM ÖPNV IM LANDKREIS
2. VERTRAGSANPASSUNGSMÖGLICHKEITEN IN DEN VERKEHRSVERTRÄGEN
3. HERAUSFORDERUNGEN UND DIE ERWARTETE ZUKUNFT
4. HANDLUNGSOPTIONEN UND AUFGABEN BIS 2030 FF.

ÖPNV IM RHEINGAU-TAUNUS-KREIS

1. ZAHLEN, DATEN & FAKTEN ZUM ÖPNV IM LANDKREIS AUF DER BASIS STATUS QUO KOSTENBASIS 2023 UND 2024

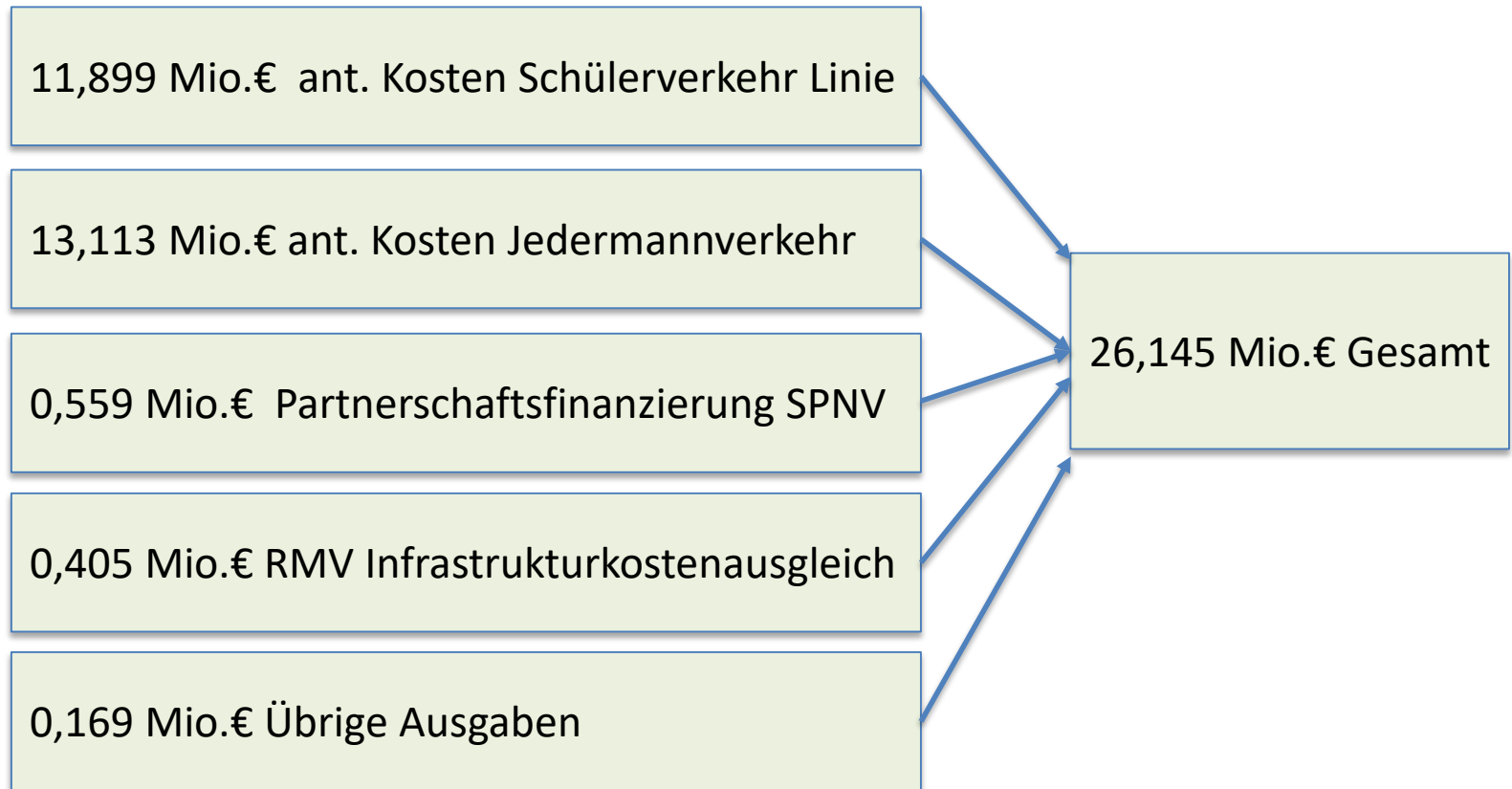
ÜBERSICHT FINANZIERUNGSSTRUKTUR

Einnahmeblöcke für ÖPNV (Stand 2024)



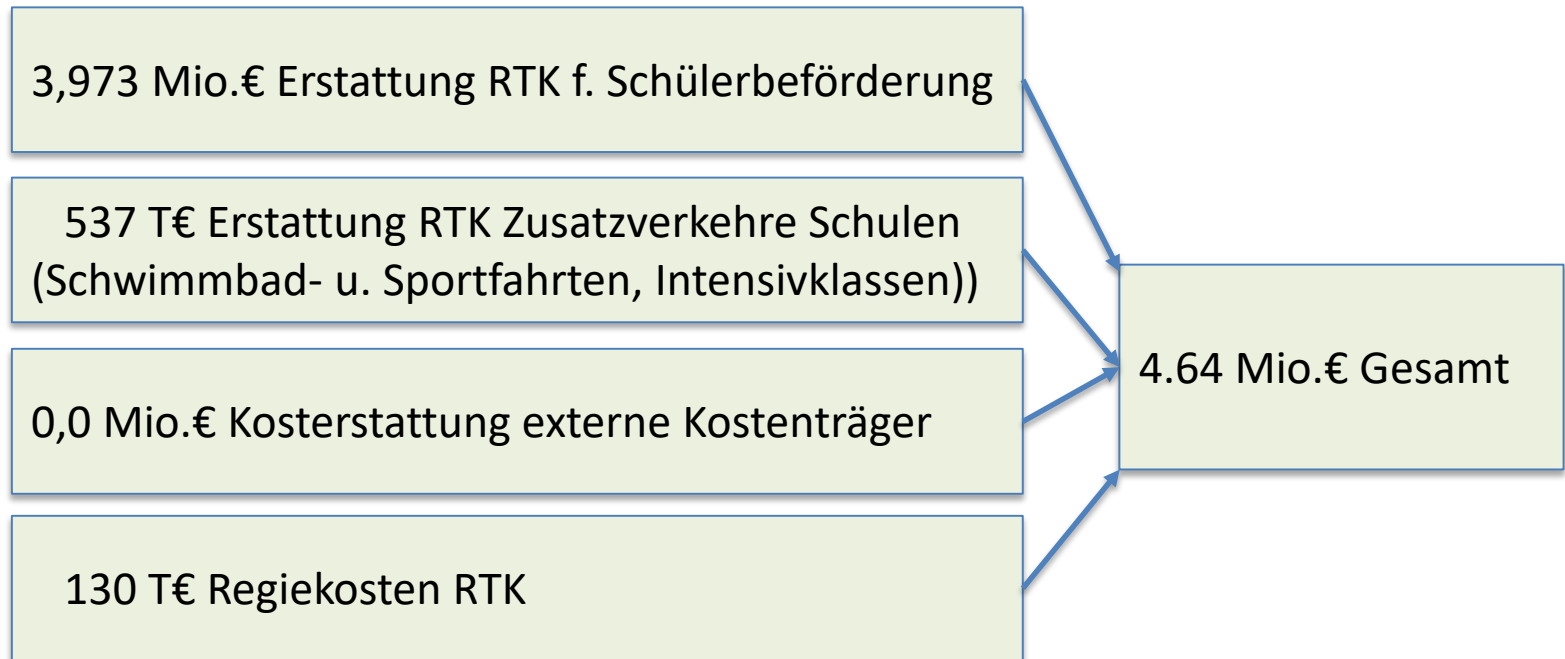
ÜBERSICHT FINANZIERUNGSTRUKTUR

Ausgabenblöcke für ÖPNV (Stand 2024)



ÜBERSICHT FINANZIERUNGSSTRUKTUR

Finanzierung der sonstigen Schülerverkehre (Stand 2024)



Es handelt sich hier um sog. durchlaufende Positionen, die in Einnahmen und Ausgaben bei der RTV gleich sind.

FINANZIERUNGSSTRUKTUR

- Aktueller Gesamtausgabebedarf der RTV für die lokalen Verkehre -> rd. 26,145 Mio.€ p.a.
- Aktuell wesentliche Erlöse 2024 aus Ticketverkäufen, Einnahmezuscheidungen RMV und Deutschlandticket -> rd. 7,0 Mio.€ p.a.
- Landkreis zahlt 2024 aktuell über Gesellschafterumlage 15,67 Mio. € p.a. und f. Schülerbeförderung 1.934 Mio.€
- Einzelne Kommunen (z.B. Idstein, Taunusstein, Wiesbaden, etc.) zahlen für innerörtliche oder partnerschaftliche Verkehrsleistungen jährliche Beiträge in Höhe von -> 1,05 Mio.€.

FINANZIERUNGSSTRUKTUR

- Für die Organisation und Abwicklung des sog. „Freigestellten Schülerverkehrs“ zu Sonderpädagogischen Einrichtungen (ca. 450-500 Kinder & Jugendliche, Bedarf steigend) und für Sonderverkehre (Schwimmunterricht, Sport, Ausflüge, etc.) zahlt der Landkreis an die RTV in 2024 rd. -> 4,64 Mio.€ p.a.
- Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zahlt der Landkreis zudem den vom RMV/Land Hessen festgesetzten Ticketpreis für alle Fahrschüler mit Kostenerstattungsanspruch, hierfür wird in 2024 ein Betrag in Höhe von 3,6 Mio.€ aufgewandt.
- An Einzelerstattungen für Fahrschüler zahlt der RTK in 2024 rd. 260 T€.
- Alle Kosten der Schülerbeförderung gesamt in 2024 betragen 18,68 Mio.€

FINANZIERUNGSSTRUKTUR

- Landkreis und RTV finanzieren zu gleichen Anteilen die zu erstellenden Fortschreibungen von Nahverkehrsplänen und Mobilitätskonzepten, etc.
- Die Aktuelle Fortschreibung des Nahverkehrsplans RTK kostet ca. 250 T€.
- Der Plan ist regelmäßig (mind. alle 5 Jahre fortzuschreiben).

ÖPNV- AUFTRAGSSTRUKTUR IM RTK

Bündel Rheingau 1	Laufzeit	Betreiber
Eltville Schlangenbad Walluf	2017-2027	Martin Becker
Rheingau Mitte	2022-2030	ALV
Rheingau West	2022-2030	ALV

Bündel Idsteiner Land	Laufzeit	Betreiber
Idstein Hühnerkirche	2022-2030	ESE
Idstein Waldems	2022-2030	DB
Niedernhausen Idstein	2022-2030	ESE

Bündel Kreisübergreifend	Laufzeit	Betreiber
Aar (Rufbus)	2017-2025	Fahrplan
Kreisquerverbindung	2022-2026	DB

Bündel Untertaunus	Laufzeit	Betreiber
Bad Schwalbach	2017-2027	Engelhardt
Taunusstein	2017-2027	Engelhardt
Aar	2022-2030	DB

LEISTUNGS- UND KOSTENSTRUKTUR

Der Leistungspreis im ÖPNV wird aus folgenden Kostenarten gebildet:

- **Streckenbezogene Kosten -> Betriebskosten**
Ergeben sich aus der Linienlänge und der Anzahl aller Fahrplanfahrten (Hin und Rück) und der erforderlichen Umsetzungsfahrten.
- **Zeitbezogene Kosten -> Personalkosten**
Die Ermittlung der zeitbezogenen Kosten erfolgt auf Grundlage der Umlaufpläne.
- **Fahrzeugbezogene Kosten -> AFA-Kosten, Zinsen**
Die fahrzeugbezogenen Kosten wurden auf Grundlage der maximal gleichzeitig eingesetzten Busse ermittelt.
Diese wurden aus den Umlaufplänen abgeleitet.

LEISTUNGS- UND KOSTENSTRUKTUR

Streckenbezogene Kosten ÖPNV im RTK (Stand 2023)		
	Fahrleistung in km/Tag	Streckenbezogen e Kosten pro Tag
Werktags mit Schulfahrten	21.898	15.420,00 €
Werktags ohne Schulfahrten	14.792	6.777,00 €
Samstag	8.382	6.162,00 €
Sonntag/Feiertg	4.184	2.875,00 €

Nur Linienfahrzeuge ohne Kosten der Bedarfsverkehre (Rufbusse und ODM-Systeme)

LEISTUNGS- UND KOSTENSTRUKTUR

Zeitbezogene Kosten ÖPNV im RTK (Stand 2023)				
			Arbeitszeit pro Tag in Std.	Zeitbezogene Kosten pro Tag
Werktag mit Schulfahrten			1.332	60.302,00 €
Werktags ohne Schulfahrten			810	36.277,00 €
Samstag			471	20.959,00 €
Sonntag/Feiertg			188	8.191,00 €

Nur Linienfahrzeuge ohne Kosten der Bedarfsverkehre (Rufbusse und ODM-Systeme)

LEISTUNGS- UND KOSTENSTRUKTUR

Fahrzeugbezogene Kosten des ÖPNV im RTK (Stand 2023)

Kosten pro Jahr			
Werktag mit Schulfahrten			4.203.631,00 €
Werktags ohne Schulfahrten			2.124.348,00 €

Nur Linienfahrzeuge ohne Kosten der Bedarfsverkehre (Rufbusse und ODM-Systeme)

LEISTUNGS- UND KOSTENSTRUKTUR

Info zur nachstehenden Gesamtdarstellung:

- Die Strecken- und zeitbezogene Kosten sind auf ein Kalenderjahr hochgerechnet, für den fiktiven Fahrplan werden alle Werktage wie Ferientage behandelt: 250 Werktage, davon 187 Schul- und 63 Ferientage, 53 Samstage, 62 Sonn-/Feiertage.

LEISTUNGS- UND KOSTENSTRUKTUR

Zusammenfassung der Kosten ÖPNV (Stand 2023)

mit Schulfahrten	
	Kostenpro Jahr in €
streckenbezogen	4.050.139,00 €
zeitbezogen	15.180.661,00 €
fahrzeugbezogen	4.203.631,00 €
Summe	23.434.431,00 €

Nur Linienfahrzeuge ohne Kosten der Bedarfsverkehre (Rufbusse und ODM-Systeme)

LEISTUNGS- UND KOSTENSTRUKTUR

Zusammenfassung der Kosten ÖPNV (Stand 2023)	
ohne Schülerfahrten	
Fiktive Rechnung nur zur rechn. Ermittlung	Kostenpro Jahr in €
streckenbezogen	2.021.676,00 €
zeitbezogen	8.587.890,00 €
fahrzeugbezogen	2.124.348,00 €
Summe	12.733.914,00 €

Nur Linienfahrzeuge ohne Kosten der Bedarfsverkehre (Rufbusse und ODM-Systeme)

LEISTUNGS- UND KOSTENSTRUKTUR

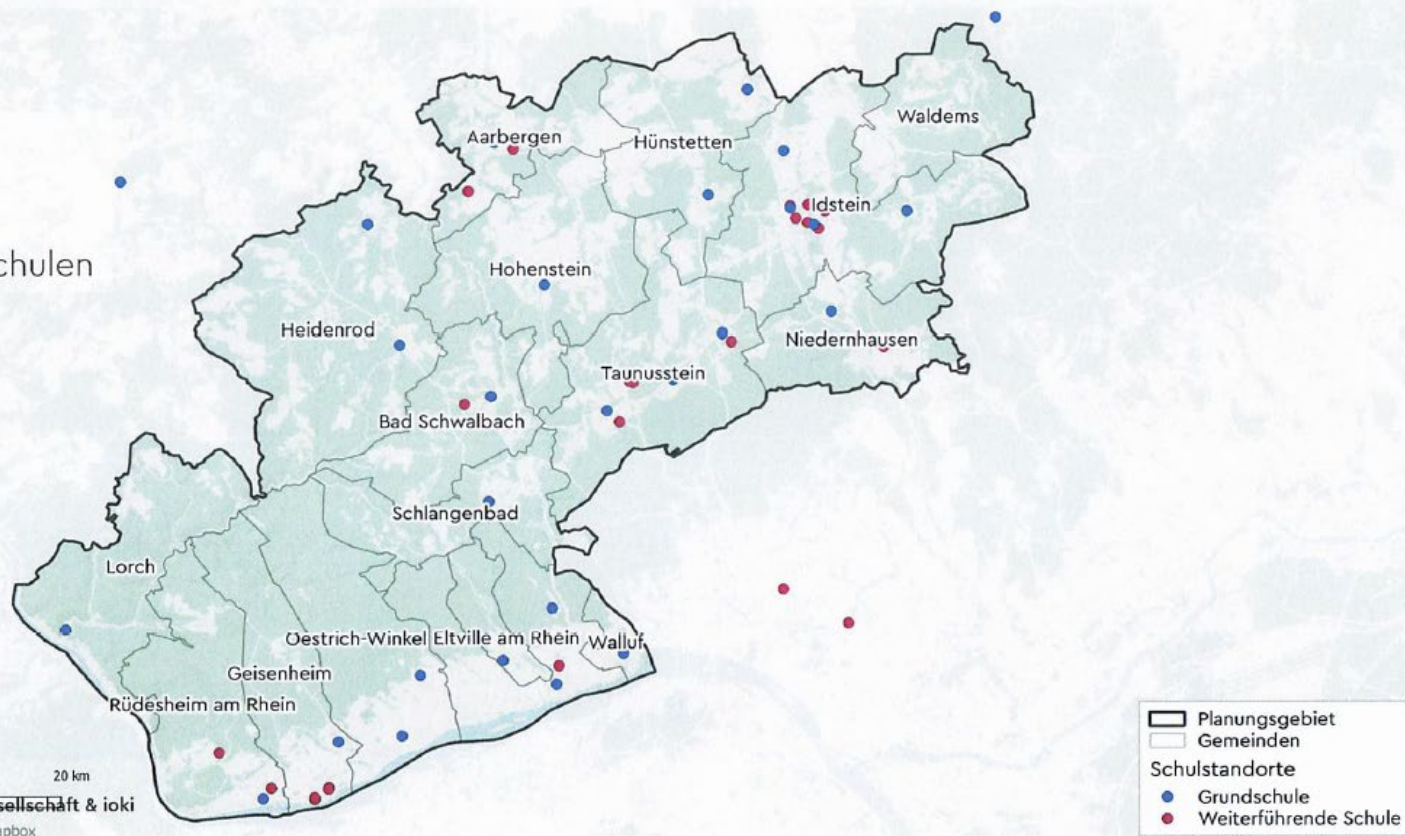
Zusammenfassung:

- Insgesamt ergibt sich ohne die Kosten für den Schülerverkehr ein rechnerisches Einsparpotential von rund 45,66% (ca. 10,7 Mio. €) am Gesamtkostenblock.
- Der größte Anteil am Einsparpotential entsteht durch die zeitbezogenen (Personal-)Kosten.

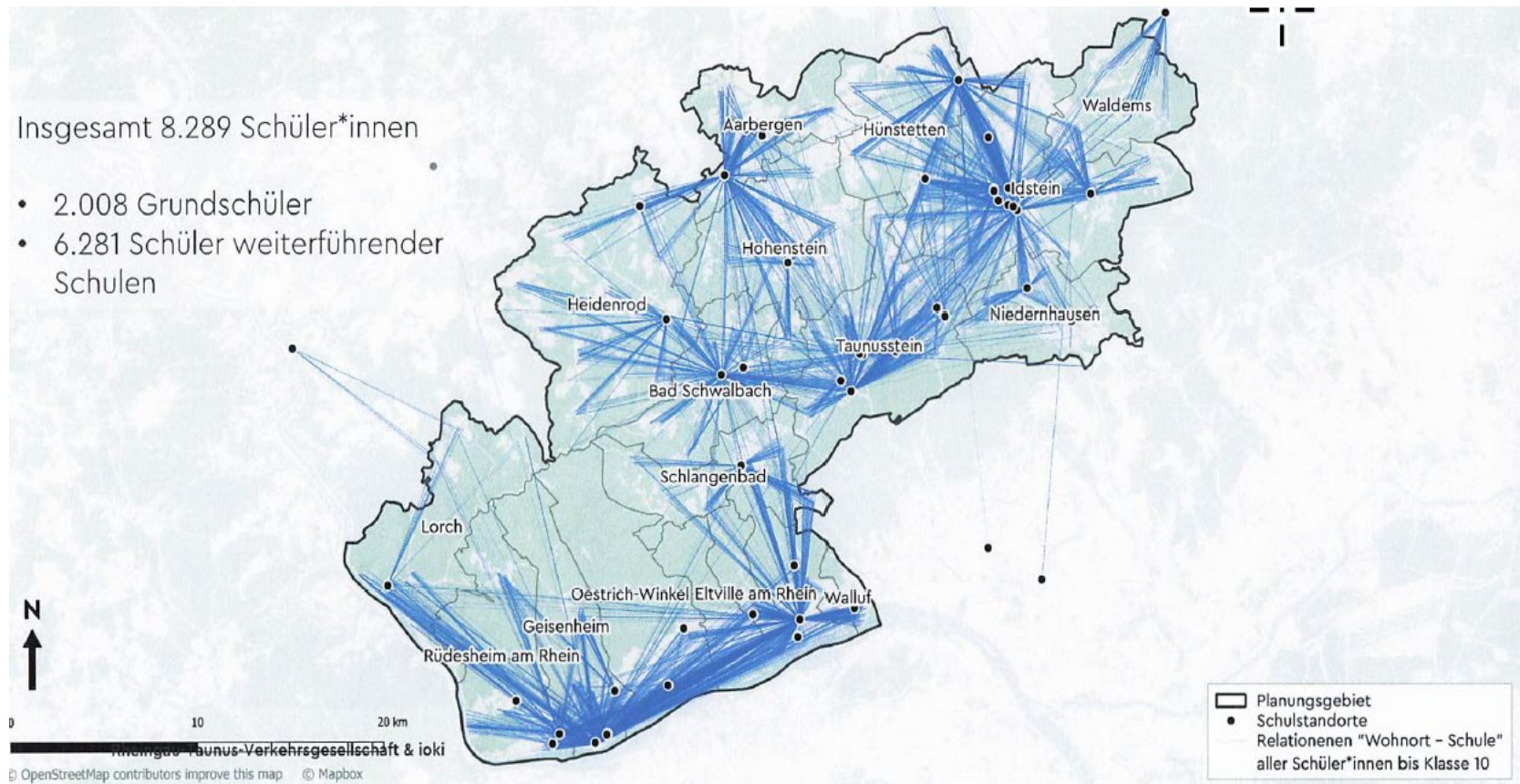
SCHULSTANDORTE IM RTK

Insgesamt 57 Schulen

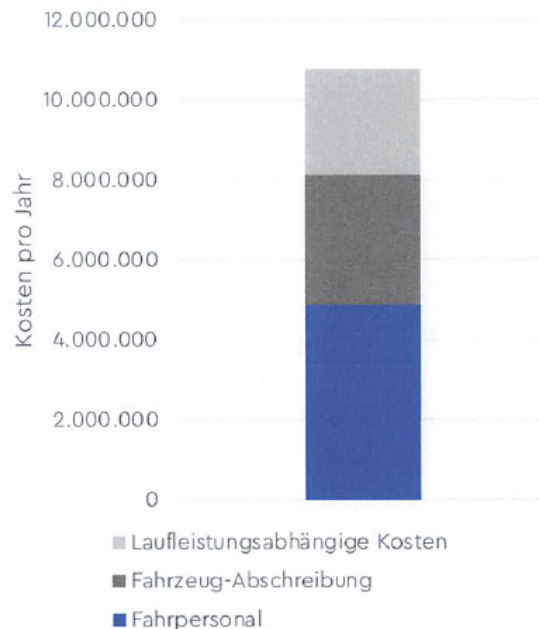
- 28 Grundschulen
- 29 Weiterführende Schulen



RELATIONEN DER FAHRSCHÜLER BIS KLASSE 10 INNERHALB DES RTK



KOSTEN FÜR SCHÜLERVERKEHRE BELAUFEN SICH PRO JAHR AUF CA. 10.7 MIO.€ (OHNE RMV-TICKETKOSTEN + 3,5 MIO.€)



| Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft & ioki

Auf Basis der wichtigsten operativen Kostenkomponenten wird eine überschlägige Kostenabschätzung der betrachteten Verkehre durchgeführt:

- Fahrpersonal
- Fahrzeug-Abschreibung
- Laufleistungsabhängige Kosten (Kraftstoff + Wartung)

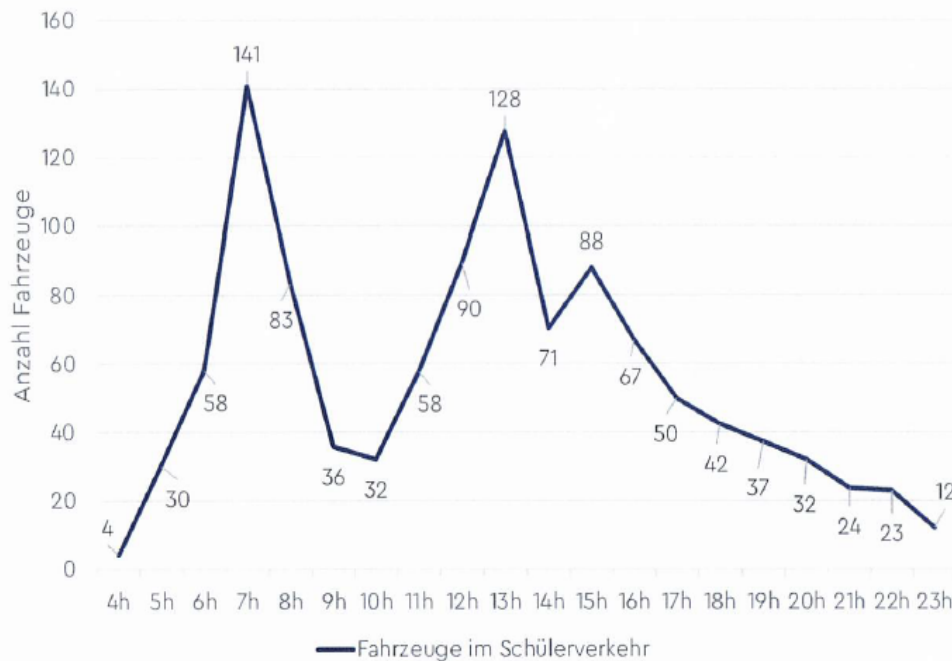
Der Großteil der Kosten entfällt dabei auf das eingesetzte Fahrpersonal (45%).

Prämissen zur Kostenberechnung:

- Fokus auf operative Kosten und Schuljahr (kein Overhead, Disposition etc.)
- Fahrerkosten: 38 Euro / Stunde
- Laufleistungsabhängig: 0,76 Euro/km (davon 0,40 Euro Kraftstoff)
- Fahrzeuge: 23.000 Euro/Fzg-Jahr
- Hochrechnung auf 200 Schultage/Jahr

ioki

SCHULTÄGLICH WERDEN BIS ZU 141 FAHRZEUGE FÜR DEN SCHÜLERVERKEHR EINGESETZT



Aus dem Bestandsnetz wurde eine Umlaufplanung durchgeführt.

Auf dieser Grundlage wurde eine Fahrzeugganglinie erstellt, mit Berücksichtigung von reinen und teilweisen Schülerverkehrsfahrten

Bis zu 50 Fahrzeuge werden ausschließlich für Schülerverkehre benötigt.

ÖPNV IM RHEINGAU-TAUNUS-KREIS

2. MÖGLICHKEITEN DER VERTRAGS- PASSUNG IN DEN LAUFENDEN VERKEHRSVERTRÄGEN

VERTRAGSANPASSUNGSMÖGLICHKEITEN IN DEN VERKEHRSVERTRÄGEN

- §3.3, Absatz 7 der Leistungsbeschreibung: Die Differenz der Zu- und Abbestellungen wird innerhalb eines Kalenderjahres auf 20% der Nkm (FplKm) eines durchschnittlichen Kalenderjahres (zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses) begrenzt.
- §3.3, Absatz 8 der Leistungsbeschreibung: Die Differenz aller Zu- und Abbestellungen wird über den gesamten Betriebszeitraum auf 10% der dem Angebot zugrunde liegenden Nutzwagenkilometer auf Basis eines durchschnittlichen Kalenderjahres begrenzt.

VERTRAGSANPASSUNGSMÖGLICHKEITEN IN DEN VERKEHRSVERTRÄGEN

- §10, Absatz 2 des Verkehrsvertrages i.V.m. Ziffer 1 Abs. 2 der Leistungsbeschreibung: Ein Fahrzeugminderbedarf ist nur dann begründet, wenn aufgrund der Abbestellungen ein oder mehrere Fahrzeug(e) im vertragsgegenständlichen Verkehr in der Verkehrsspitze entfällt/entfallen; Die Abbestellung ist mit dem VU zu verhandeln.

VERTRAGSANPASSUNGSMÖGLICHKEITEN IN DEN VERKEHRSVERTRÄGEN

- Einsparungen in den ÖPNV-Kosten lassen sich im laufenden Bestand immer nur auf der Grundlage der Verkehrsverträge (max. 10-20% Range), in differenzierten Einzelschritten und bei Neugestaltung der Auftragsanforderungen durch Neuausschreibungen erzielen.
- Nennenswerte Einsparungen im Linienverlauf lassen sich nur durch Einsparungen ganzer Linienumläufe (Arbeitszeit) und dem Wegfall von Fahrzeugen (Wegfall d. Anschaffungs- und Betriebskosten) erzielen.

ÖPNV IM RHEINGAU-TAUNUS-KREIS

3. HERAUSFORDERUNGEN UND DIE ERWARTETE ZUKUNFT

GESETZLICH VORGABEN: ÖPNV-AUSBAU- UND NACHHALTIGKEITS- ZIELE

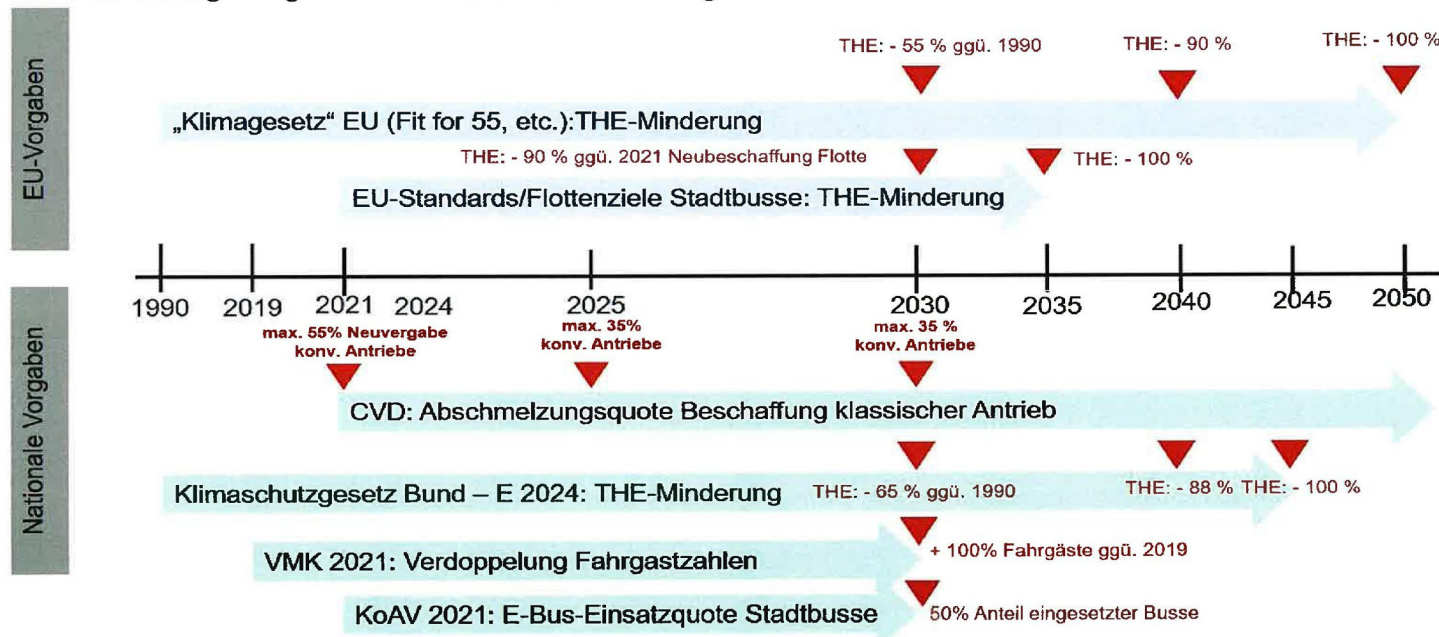
- Gesetzliche Verpflichtungen zur Verbesserung des ÖPNV vor dem Hintergrund der Klima- und Nachhaltigkeitsziele bis 2035.
- Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz). Dieses Gesetz setzt die Richtlinie (EU)2019/1161 vom 20.Juni 2019 CVD-Richtlinie um.

Fahrzeugklasse	Beschaffungsquote 02.08.2021 - 31.12.2025	Beschaffungsquote 01.01.2026 - 31.12.2030
M3 Klasse I und Klasse A ("sauber schwer") / davon 50 % emissionsfrei	45 %	65 %
M1 und M2 ("sauber leicht") / Die Emissionsgrenzwerte für saubere leichte Fahrzeuge in den Referenzzeiträumen werden in der Anlage 1 zum Saubere- Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes definiert.	38,5 %	38,5 %

GESETZLICH BESCHLOSSENE VORGABEN: ÖPNV-AUSBAU- UND NACHHALTIGKEITS- ZIELE

REGULIERUNG ZU NACHHALTIGKEITSZIELEN

Auswahl wichtiger regulatorischer Maßnahmen / Vorgaben im Zeitlauf



DURCH DEN KREISTAG BESCHLOSSENE VORGABEN:

- Ziele und Aufträge aus dem aktuellen Nahverkehrsplan.
- Ziele und Aufträge aus dem in 2022 beschlossenen Mobilitätskonzept für den Landkreis.
- Beschluss zur Reaktivierung der Aartalbahn.
- Bestehende vertragliche Bindungsfristen, teilweise bis 2030 an beauftragte Verkehrsunternehmen.
- Ziele und Aufträge aus dem zur Beschlussfassung anstehenden neuen Nahverkehrsplan für die Zeit nach 2030.

EINNAHMESEITE: AKTUELLE UND MITTELFRISTIGE FINANZSITUATION

- Absehbar stagnierende oder abnehmende Bundes- und Landesmittel.
- Bis 2030 Stagnierende oder rückläufige Finanzmittel des Landkreises.
- Unklare Finanzierung des Deutschlandtickets.
- Auch seitens des RMV vor dem Hintergrund der neuen Finanzierungsvereinbarung mit dem Land bis Ende 2027 ist nicht mit höheren Zuschreibungen oder Zuschüssen zu rechnen.

AUSGABENSEITE: PREIS- UND KOSTENSTEIGERUNGEN

- Zu erwartende Kostensteigerungen im ÖPNV von >25-30% bei neuen Leistungsausschreibungen.
- Dauerhaft steigende Löhne und kostentreibende Änderungen der Arbeitsbedingungen (Zuschläge, Wegfall geteilte Dienste, etc.).
- Dauerhaft steigende Sach- und Betriebskosten durch Co²-Preissteigerung, Digitalisierungs- und Bürokratiekosten.
- Verschärfung des Fahrermangels durch anst. Verrentung -> in Hessen -> 6.000-8.000 Stellen bis 2030.
- Nur noch wenige lokale Familienbetriebe im Landkreis überhaupt im ÖPNV aktiv.

AUFGABENSEITE: STEIGENDE MOBILITÄTSANFORDERUNGEN

- Zunahme der Einpersonenhaushalte und Zunahme der immer älter werdenden Menschen im ländlichen Raum.
- Zunahme der Mobilitätsanforderungen insbesondere älterer Menschen im ländlichen Raum.
- Lokale Nahversorgungsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, Apothekendichte, etc., gehen mittelfristig weiter zurück.
- Komplexität und Kostensteigerung im Schülerverkehr durch zusätzliche Bedarfe aus der Ganztagesbeschulung ab 2026.
- Steigender Bedarf an individuellen Beförderungen von Kindern und Menschen mit Behinderungen (Fallzahlen steigen).

ANFORDERUNGEN DER WICHTIGSTEN ZIELGRUPPEN

- Der erforderliche Bedarf an Schülerbeförderung ist vorrangig sicherzustellen.
- Der erforderliche Bedarf an Berufspendlerverkehren mit großen Liniengefäßen ist durch entsprechende Untersuchung des Nutzerverhaltens regelmäßig zu überprüfen und ggfls. anzupassen.
- Durch die absehbaren weiteren Verluste wohnortnaher Versorgungsstrukturen (Apotheken, Arztpraxen, Einkaufsmärkte, etc.) werden sich die Mobilitätsanforderungen für flexible Bedienformen im Nahbereich, insbesondere für älterer Menschen, u.E. deutlich erhöhen.
- Im ländlichen Raum werden die Forderungen nach bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten mit deutlich mehr wohnort- oder zielnahen Haltestellen (z.B., Arztpraxen oder Supermärkte als virtuelle Haltestellen im System) zunehmen.

ÖPNV IM RHEINGAU-TAUNUS-KREIS

4. HANDLUNGSOPTIONEN UND AUFGABEN BIS 2030 FF.

HANDLUNGSOPTIONEN UND AUFGABEN BIS 2030 FF.

- Zum Erhalt des **aktuellen Versorgungsniveaus** mit ÖPNV-Leistungen im gesamten Kreisgebiet benötigt das System aus heutiger Sicht jährliche Mehrkosten in Höhe von 600 bis 800 T€ ggü. dem Stand heute. Diese Mehrkosten resultieren zu 100% aus den jetzt bereits bekannten und zu erwartenden Kostensteigerungen.
- Um nur diese Mehrkosten innerhalb der RTV ohne Erhöhung der Gesellschafterumlage zu finanzieren, müssten jährlich zwischen 120T bis 160T Fahrplankilometer im Netz gekürzt und dauerhaft abgebaut werden.
- Da im Schülerverkehr kaum Kürzungen möglich sind, würden solche Einsparungen – soweit vertraglich mit den VU umsetzbar - weit über-wiegend den sog. „Jedermann-Verkehr“ betreffen. Dies betrifft Ange-bote am Nachmittag, den Abenden, am WE und in den Ferien.

HANDLUNGSOPTIONEN UND AUFGABEN BIS 2030 FF.

- Gefahr der zunehmenden Abhängigkeit von externen Großunternehmen. Es gibt im RTK nur noch fünf im ÖPNV aktive eigentümer-geführte Verkehrsunternehmen (VU) mit eigenen Betriebshöfen. Die Rahmenbedingungen sollten nach Möglichkeit auf den Erhalt dieser VU ausgerichtet sein.
- Durch die vorgeschriebene Klimatransformation muss auch im Landkreis absehbar eine strategische Entscheidung für eine vorrangige Antriebsart (Elektrobusse oder Wasserstoffbusse) getroffen werden.
- Durch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (CVD) in anstehenden Ausschreibungen werden sich die Leistungspreise weiter verteuern, da Busse mit klimaneutralen Antrieben in der Anschaffung deutlich teurer als herkömmliche Busse sind und die bestehenden Fördermöglichkeiten (Bund & Land) sehr eingeschränkt sind.

HANDLUNGSOPTIONEN UND AUFGABEN BIS 2030 FF.

- Im Rahmen der Umsetzung der CVD müssen dann auch die damit verbundenen organisatorischen Bedingungen für Betankung und/oder Aufladung der Fahrzeuge erfüllt werden. **Damit eng verbunden ist die Entscheidung über den Standort, den Bau und Betrieb der dann erforderlichen Busbetriebshöfe mit der dann benötigten Technik.**
- Es sollten daher in den Kreisteilen zügig geeignete Standorte für diese Busbetriebshöfe identifiziert und die notwendigen Flächen gesichert werden. Dabei ist auch die entsprechende Netzverfügbarkeit (Strom oder Wasserstoff) herzustellen.

HANDLUNGSOPTIONEN UND AUFGABEN BIS 2030 FF.

- Um etwa 120 bis 140 Linienbusse mit E-Lade- oder Wasserstoff-Tanktechnik, mit Werkstatt-, Wasch- und Abstellflächen zu versorgen benötigt man im Landkreis vermutlich mindestens drei Betriebshöfe (einen im Kreisteil Rheingau und zwei im Kreisteil Untertaunus). Geschätztes Investitionsvolumen nach heutigen Kosten 100 -125 Mio.€.
- Es ist nicht anzunehmen, dass Verkehrsunternehmen bei einer Vertragslaufzeit von 8-10 Jahren einer Beauftragung solche Investitionen tätigen. Es macht vermutlich deutlich mehr Sinn solche Betriebshöfe den zukünftigen Auftragnehmern per Mietkosten über die Ausschreibung zur Verfügung zu stellen und die Objekte über langfristige AFA-Zeiträume zu refinanzieren. Es ist zu entscheiden über welches Finanzierungsmodell eine Realisation erfolgen soll.

HANDLUNGSOPTIONEN UND AUFGABEN BIS 2030 FF.

- Die Bedeutung der Bedarfsverkehre wird im RTK auch gemäß dem vor-liegenden Nahverkehrsplans bis 2030 deutlich zunehmen und zu prüfen ist, ob in weiten Teilen des ländlichen Raumes im Kreisgebiet diese Verkehre Teile des heutigen Linienverkehrs übernehmen können. Zum Einsatz kommen dann Kleinbusse bis max. 3,5 t mit 8-9 Sitzplätzen, die mit regulären Autoführerschein und P-Schein gefahren werden können.
- Die bislang getrennt organisierten und betrieben ÖPNV-Betriebsformen der FSV-Sonderverkehre, Rufbusverkehre und ODM-Verkehre sollten zukünftig sinnvoll verzahnt und fahrzeugtechnisch und personell möglichst zusammengeführt werden, um Betriebskosten zu optimieren und möglichst einzusparen oder zumindest die Angebote für die Bevölkerung zu verbessern.

HANDLUNGSOPTIONEN UND AUFGABEN BIS 2030 FF.

- Die Umsetzung solcherart optimierten Verkehre erfordert eine übergreifende multimodale digitale Steuerungsplattform, die solche Verkehre und Aufgaben automatisiert managt.
- Absehbar ist die strategische Entscheidung zu prüfen und zu entscheiden, ob die Gründung eines oder die Beteiligung an einem kommunalen Verkehrsunternehmen für die Zielerreichung sinnvoll sein könnte.
- Auch über die Frage einer möglichen Rückkehr der Kommunen in den Gesellschafterkreis der RTV ist in der kommunalen Familie unter langfristigen strategischen Gesichtspunkten zu beraten und zu entscheiden.

Protokoll

AG Weidetierhaltung und Wolf im Rheingau-Taunus-Kreis

Moderation: LPV Rheingau-Taunus e.V.

05.02.2025

Protokoll 5. Sitzung: 05.02.2025, 18:15 bis 20:15 Uhr

Teilnehmende: Ralf Bachmann (Kreisverwaltung und ehrenamtlicher Wolfsberater), Maja Becker (LPV), Theresia Feldmann (Forstamt Rüdesheim), Thomas Giebel (BUND Rheingau-Taunus-Kreis), Alexander Henz (Herdenschutzberater, LLH), Anett-Christin Hochheim (Amt für den ländlichen Raum), Sonja Kraft (LPV), Antje Schulz (UNB), Dr. Werner Schütz (Jagdverein Rheingau e.V.), Kevin Tönges (Ziegenhof Tönges, Heidenrod).

Entschuldigt: Thomas Burckard (NABU Rheingau), Thomas Kunz (Vorsitzender KBV Rheingau-Taunus e.V.), Volker Mosler (Kreisausschuss UMTK), Dr. Heidrun Orth-Krollmann (Umweltdezernentin RTK).

TOP 1 Begrüßung

Frau Becker begrüßt die AG Mitglieder.

TOP 2 Stand Änderung Förderrichtlinie Weidetierschutz

Ab dem 17.02.25 gilt die überarbeitete Förderrichtlinie zum Weidetierschutz. Geändert wurde folgende Punkte: das Weidetiertagebuch muss nicht mehr geführt werden, die Fördersätze werden für investive Maßnahmen auf 85% erhöht, der Schadensausgleich kann direkt erfolgen, wenn das Rissbild und Spuren mit hinreichender Sicherheit auf einen Wolfsriss hindeuten, die Kosten für Bergung und Suche von entlaufenen Nutztieren werden auch ausgeglichen, laufende Betriebsausgaben werden auch für bereits vorhandenen Herdenschutz mit Elektrozäunen oder Herdenschutzhunden gefördert und die Standardkostensätze werden auf Grund gestiegener Betriebskosten angehoben. Die Förderung kann beim Amt für den ländlichen Raum beantragt werden.

TOP 3 Monitoring Rüdesheimer Rudel

Frau Feldmann, hauptamtliche Wolfsberaterin und Fachkraft Naturschutz vom

Forstamt Rüdesheim ist zuständig für das Wolfsmonitoring und berichtet über den Stand des Rheingau Rudels.

In diesem Monitoringjahr wurde nur ein Welpenachgewiesen. Das Wolfspaar ist seit 2020 ansässig. Die Welpen aus dem Jahr 2023 und 2024 stammen aus einer Vater/Tochter Verpaarung, da keine Fähe aus einem anderen Rudel zugewandert ist.

Insgesamt gibt es weniger Nachweise und Spuren der Wölfe als in den letzten Jahren. Die Meldungen von Spuren, Kot oder von Videos aus der Jägerschaft haben auch abgenommen. Insgesamt hat die Entwicklung des Rudels eher eine negative Tendenz.

Die Wolfsnachweise können auf der Seite des Wolfszentrums Hessen unter „Aktuelles“ eingesehen werden:

<https://wolfszentrum.hessen.de/wolfsmmonitoring/wolfsnachweise>

TOP 4 Vortrag „Rissbegutachtung“, Theresia Feldmann, HessenForst

Die Aufnahme der Nutztierrisse und Wildtierrisse sowie das Monitoring in Hessen wird von den hauptamtlichen Wolfsberatern durchgeführt. Meldungen die abends oder nachts in der Zeit von 16 Uhr bis 8 Uhr morgens eingehen werden von den ehrenamtlichen Wolfsberatern übernommen. Alle Meldungen gehen an das Wolfszentrum und werden dort geprüft, bewertet und auf der Homepage veröffentlicht.

Menschliche Infrastruktur wie Straßen und Siedlungen können von Wölfen nicht komplett gemieden werden. So kommt es zu Sichtungen und Begegnungen mit Wölfen.

Seit 1990 sind in Deutschland 1136 Wölfe tot aufgefunden worden, ein Großteil des Verlusts wird durch den Straßenverkehr verursacht.

In Deutschland besteht die Nahrung der Wölfe zu 96% aus Wildtieren, vor allem Reh, Wildschwein und Rotwild wird gerissen. Nur 1% der Nahrung sind Nutztiere, wobei es bei einzelnen Individuen zu Häufungen kommt. Zur sicheren Ermittlung der Todesursache von Weidetieren werden DNA Proben analysiert. Ein Schadensausgleich für Nutztierrisse wird bei einem typischen Rissbild und Spurenlage, die auf einen Wolfsriss hindeuten, gewährt, ohne das Ergebnis der DNA Probe abzuwarten.

Das Zentrum für Wildtiergenetik der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung ist seit 2010 das Wolfsgenetische Referenzlabor und untersucht bundesweit alle Wolfspalten und analysiert die DNA der Wolfsindividuen. Anhand von verschiedenen DNA Markern können Wölfe und Hunde sicher unterschieden werden. Wölfe hinterlassen ihre DNA an Rissen, ihrem Kot und manchmal können Haare mit Haarwurzeln sichergestellt werden. Sind die Spuren älter oder waren Regen, Schnee oder starker Sonneneinstrahlung ausgesetzt, verringert das die Qualität der DNA Proben. Nicht immer kann dann noch das Wolfsindividuum bestimmt werden. Die Unterscheidung von Wolf und Hund gelingt auch noch mit einer geringeren Qualität der Probe. Auf die hohe Anzahl von DNA Nachweisen des Haushunds antwortet das Senckenberg Institut auf seiner Homepage, dass in den Regionen mit wenigen Wölfen immer wesentlich mehr Hunde als Rissverursacher nachgewiesen werden. Kontaminierte Proben mit Hunde DNA können meist beide Arten anzeigen: Wolf und Hund und führen nicht

automatisch zu einer falschen Zuordnung.

Das Senckenberg Institut analysiert die DNA Proben bis auf das einzelne Wolfsindividuum, das ermöglicht die Auswertung von Verwandtschaftsverhältnissen und eine Dokumentation der Verbreitung.

Die genetische Analyse wird ausführlich im Podcast ErdFrequenz #10 erklärt:

<https://www.senckenberg.de/de/presse/erdfrequenz/podcast-nowak-wolf/>

TOP 5 Stand Beantragung von Herdenschutzmaßnahmen im RTK

Frau Hochheim, ALR, berichtete dass aus den Kreisen Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg über die Richtlinie Weidetierschutz im Jahr 2023 eine Fördersumme von 260.000 Euro für Herdenschutzmaßnahmen beantragt wurde und im Jahr 2024 eine Fördersumme von 214.000 Euro. Das jährliche Budget für den Herdenschutz wird bisher nicht ausgeschöpft.

Schaf- und Ziegenhaltende Betriebe werden in den nächsten Wochen angeschrieben und über die geänderte Förderrichtlinie informiert.

TOP 6 Vortrag „Tierhalterhaftung“, Alexander Henz, LLH

Die Tierhalterhaftung ist auch beim Herdenschutz betroffen. Versicherungen zahlen nur, wenn Verordnungen und Konditionalität eingehalten werden. Tiere, die außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs gehalten werden, müssen über eine private Tierhalterhaftpflicht versichert werden. Tiere, auch Pensionstiere, die dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt dienen, sind über die Betriebshaftpflicht des landwirtschaftlichen Betriebs versichert. Herdenschutzhunde sollten über die Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert sein, hier ist ggf. der Versicherungsvertrag zu prüfen.

Einzuhalten sind die Grundlagen der „Guten fachlichen Praxis“, die Vorgaben des Tierschutzgesetzes und die Tierschutzleitlinien, die DIN VDE 0131 und die Nutztierhaltungsverordnung. Als Referenz für die „Gute fachliche Praxis“ gilt die BZL Broschüre „Sichere Weidezäune“ von 2023. Die DIN VDE 0131 definiert Risikobereiche an Verkehrswegen mit besonderer Absicherung und den Standard von Wolfsabweisenden Zäunen.

TOP 7 Info-Veranstaltungen zum Herdenschutz

Die Online-Infoveranstaltung zur aktuellen Förderrichtlinie Weidetierschutz des LPV Rheingau-Taunus fand am 29.01.25 in Zusammenarbeit mit dem DVL Hessen, dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat und dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen statt. 140 Tierhalter und Multiplikatoren informierten sich über die Änderung der Förderrichtlinie.

Das DVL Herdenschutzprojekt wurde Ende 2024 beendet. Die Infosammlung und Videos stehen weiterhin zur Verfügung:

<https://www.herdenschutz.dvl.org/>

Kommende Veranstaltungen:

19.03.25 Herdenschutz in der Pferdehaltung, LLH Online-Veranstaltung:
<https://llh.hessen.de/tier/herdenschutz/>

Veranstaltungsreihe zu Herdenschutzhunden und Herdenschutz
LIFEstockProtect: <https://training.lifestockprotect.info/>

TOP 8 Verschiedenes und Terminplanung

Die Herabstufung des Wolfs in der Berner Konvention vom Schutzstatus „streng geschützt“ auf „geschützte Art“ und nachfolgend die Änderung in der FFH Richtlinie erfolgt ab dem 07.03.2025, wenn kein Veto gegen die Herabstufung eingereicht wird.

Der neue Kontakt des Wolfszentrums Hessen ist:
Landesbetrieb HessenForst, Wolfszentrum Hessen, Panoramaweg 1,
34131 Kassel. Email: Wolf@forst.hessen.de. Neue Telefonnummer der
Wolfshotline: 0611 3257 2000

Der Jagdverein Untertaunus e.V. wird durch Herrn Dr. Schütz vom Jagdverein Rheingau e.V. vertreten. Herr Kaltwasser wird eingeladen für den Jagdverein Untertaunus an der nächsten Sitzung der AG teilzunehmen.

Die nächsten Treffen der AG Weidetierhaltung und Wolf finden am 10.06.25 und am 03.11.25 statt.

Der LPV lädt zu den Treffen ein.

Datum: 11.04.2025

Für das Protokoll:

gez. Maja Becker
LPV Rheingau-Taunus e.V.



Herdenschutz und Haftung

AG Weidetierhaltung und Wolf
Rheingau-Taunus Kreis

05.02.2025

Alexander Henz – Fachgebiet 16

■ Einleitung:



- „Wölfe sind Intelligente, lernfähige Tiere.“
- „Es gibt keinen absoluten Schutz vor Wolfsübergriffen“
- „Der Wolf ist ein Opportunist und ein effizienter Jäger, und er sucht den Weg des geringsten Widerstandes.“

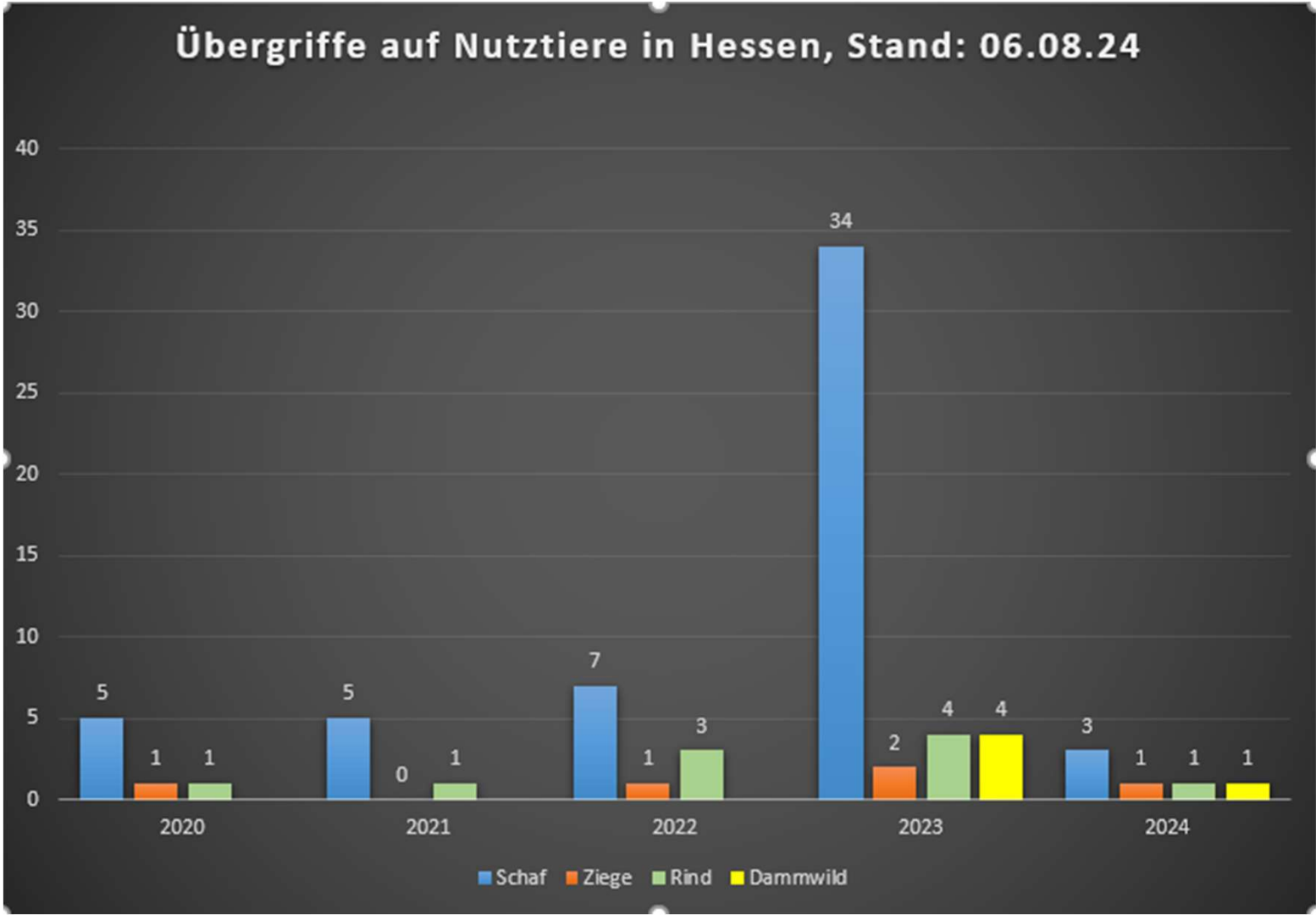
„Der Wolf wird bleiben.“

■ Herdenschutz, was wir wissen müssen:

■ „Schafe und Ziegen sind stärker
■ durch Wolfsübergriffe gefährdet
■ als Rinder und Pferde“



Einleitung:



Quelle: Datengrundlage(HLNUG), Auswertung: A. Henz(LLH)

Warum vernünftige Zäune sinnvoll sind!

- Haftung § 833 / § 834 BGB
- Erhalt von Billigkeitsleistungen im Schadensfall
- Sie reduzieren die Wahrscheinlichkeit eines Übergriffes
- Konditionalitäten & Tierschutzverordnung
- Die Entnahme von Wölfen erfolgt nur, wenn Herdenschutzzäune überwunden wurden.

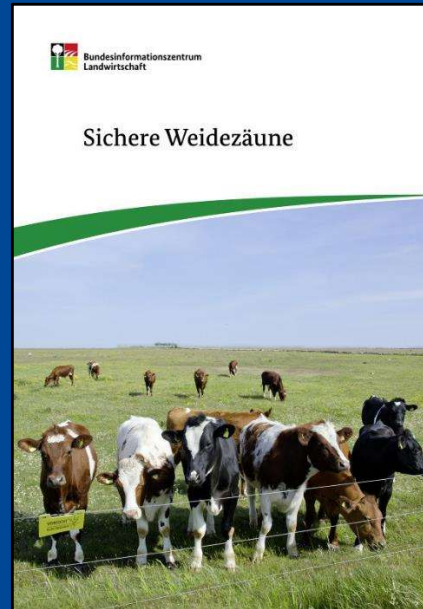
Was gilt für den Weidetierhalter ?

Gesetze, Verordnungen und Normen

- § 833, § 834 BGB
- Tierschutzgesetz
- Tierschutz – Nutztierhaltungsverordnung
- DIN VDE 0131



Empfehlungen



Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 833 Haftung des Tierhalters (1):

Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__833.html#Seitenanfang

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 833 Haftung des Tierhalters (2):

Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__833.html#Seitenanfang

Warum vernünftige Zäune sinnvoll sind:

Einhaltung der Konditionalität beim Gemeinsamen Agrarantrag

40

Die Beleuchtungsintensität und Beleuchtungsdauer muss bei Tieren, die in Ställen untergebracht sind, für die Deckung der ihrer Art entsprechenden physiologischen und ethologischen Bedürfnisse ausreichen. Sofern erforderlich, muss eine geeignete künstliche Beleuchtung vorgesehen werden.

8.1.5 Anforderungen an die Haltung von Tieren, die nicht in Gebäuden untergebracht sind

Tiere, die nicht in Gebäuden untergebracht sind, müssen, soweit erforderlich und möglich, vor widrigen Witterungsbedingungen, Raubtieren und sonstigen Gefahren für die Gesundheit geschützt werden.

Quelle: Informationsbroschüre über die einzuhaltenden
Verpflichtungen bei der Konditionalität 2023 Endfassung,
HMUKLV
Stand: 04.03.2023

Warum vernünftige Zäune sinnvoll sind:



Ein europäischer Wolf steht in einem Waldstück.

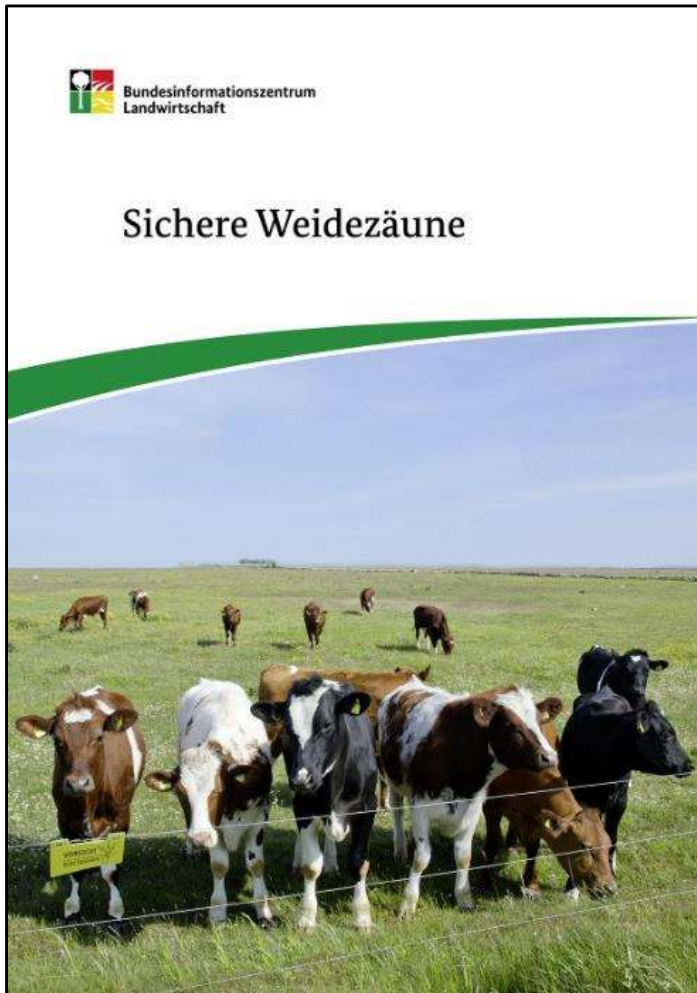
Vermeidbares Tierleid: Prozess gegen Schafhalter nach Wolfsriss

Stand: 13.03.2024 14:58 Uhr

Weil er seine Schafe nicht vorschriftsmäßig gegen Angriffe von Wölfen geschützt hat, musste sich ein Schafhalter am Amtsgericht in Dannenberg verantworten. Nun muss er eine Geldauflage zahlen.

Quelle: https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Vermeidbares-Tierleid-Prozess-gegen-Schafhalter-nach-Wolfsriss,wolf5030.html

Herdenschutz: Was gilt Stand: 09.01.2025 in Hessen ?



BZL Broschüre Sichere Weidezäune 7.Auflage 2023

- **Gute fachliche Praxis.**
- **Referenz ist die Broschüre: „Sichere Weidezäune“**



Broschüre: Sichere Weidezäune - Risikobereiche



**Risikobereiche sind nach DIN VDE 0131
stark frequentierte Verkehrswege wie
Autobahnen, Bundesstraßen, Flugplätze
und Bahnlinien.**

Quelle: BZL Broschüre Sichere Weidezäune 7.Auflage 2023

Broschüre: Sichere Weidezäune - Schafe

Tabelle 9: Nach DIN VDE 0131 empfohlene Zaunart, Anzahl und Höhe der elektrischen Leiter bei Schafen und Ziegen, adaptiert.

Wolfsabweisende Zäune bei Scha- fen und Ziegen	Zauntyp, Anzahl und Höhe in Zentimetern der elektrischen Leiter		Risikobereich in Metern
	Fern von Risikobereichen	In Risikobereichen*	
Schaf	E4 (90-60-40-20)	F4 (90-60-40-20)	500
Mutterziege mit Zicklein	E4 (90-60-40-20)	F5 (110-90/85-60-40-20)	500
Mutterziege	E4 (90-60-40-20)	F5 (110-90/85-60-40-20)	500
Mastzicklein	E4 (90-60-40-20)	F4 (90-60-40-20)	500

E4 = Elektrozaun mit vier Leitern.

F4, F5 = Elektrofestzaun mit vier bzw. fünf Drähten.

*Ausnahmeregelung für Wanderschäfer: für Hüteschäfereien ist im Risikobereich ein Elektromobilzaun der Spezifikation E (90-60-40-20) ausreichend.

Hinweis aus der DIN Norm: in einigen Fällen kann ein fünfter Leiter bei 120 Zentimetern notwendig sein.

Quelle: Broschüre Sichere Weidezäune 7. Auflage

Broschüre: Sichere Weidezäune - Rinder

Tabelle 6: Nach DIN VDE 0131 empfohlene Zaunart, Anzahl und Höhe der elektrischen Leiter bei Rindern, adaptiert.

Wolfsabweisende Zäune bei Rindern	Zauntyp, Anzahl und Höhe in Zentimetern der elektrischen Leiter		Risikobereich in Metern
	Fern von Risikobereichen	In Risikobereichen	
Milchkühe	E4 (90-60-40-20)	F4 (90-60-40-20)	500
Mutterkühe	E4 (90-60-40-20)	F5 (105-90-60-40-20)	500
Jungrinder	E4 (90-60-40-20)	F5 (105-90-60-40-20)	500

E4 = Elektrozaun mit vier Leitern.

F4, F5 = Elektrofestzaun mit vier bzw. fünf Drähten

Hinweis aus der DIN VDE 0131: in einigen Fällen kann ein fünfter Leiter bei 120 Zentimetern notwendig sein.

Quelle: BZL Broschüre Sichere Weidezäune 7.Auflage 2023

Broschüre: Sichere Weidezäune – Pferde

Tabelle 9: Nach DIN VDE 0131 empfohlene Zaunart, Anzahl und Höhe der elektrischen Leiter bei Schafen und Ziegen, adaptiert.

Wolfsabweisende Zäune bei Pferden	Zauntyp, Anzahl und Höhe in Zentimetern der elektrischen Leiter		Risikobereich in Metern
	Fern von Risikobereichen	In Risikobereichen	
Pony	E5 (105-90-60-40-20)*	F5 (120-90-60-40-20)	1.000
Großpferd	E5 (120-90-60-40-20)	F6 (140-120/110**-90/80-60-40-20)	1.000
Springpferd, Hengst	E6 (140-120/110**-90/80-60-40-20)	F6 (160-120-90-60-40-20)	1.000

Quelle: BZL Sichere Weidezäune

Was ist mit den Herdenschutzhunden ?

- Werden die Hunde im Rahmen einer landwirtschaftlichen oder gewerblichen Nutztierhaltung, dann sollten die Hunde in Ihrer Betriebshaftpflichtversicherung inbegriffen sein.
- Versicherungsschutz prüfen, und Tiere melden.

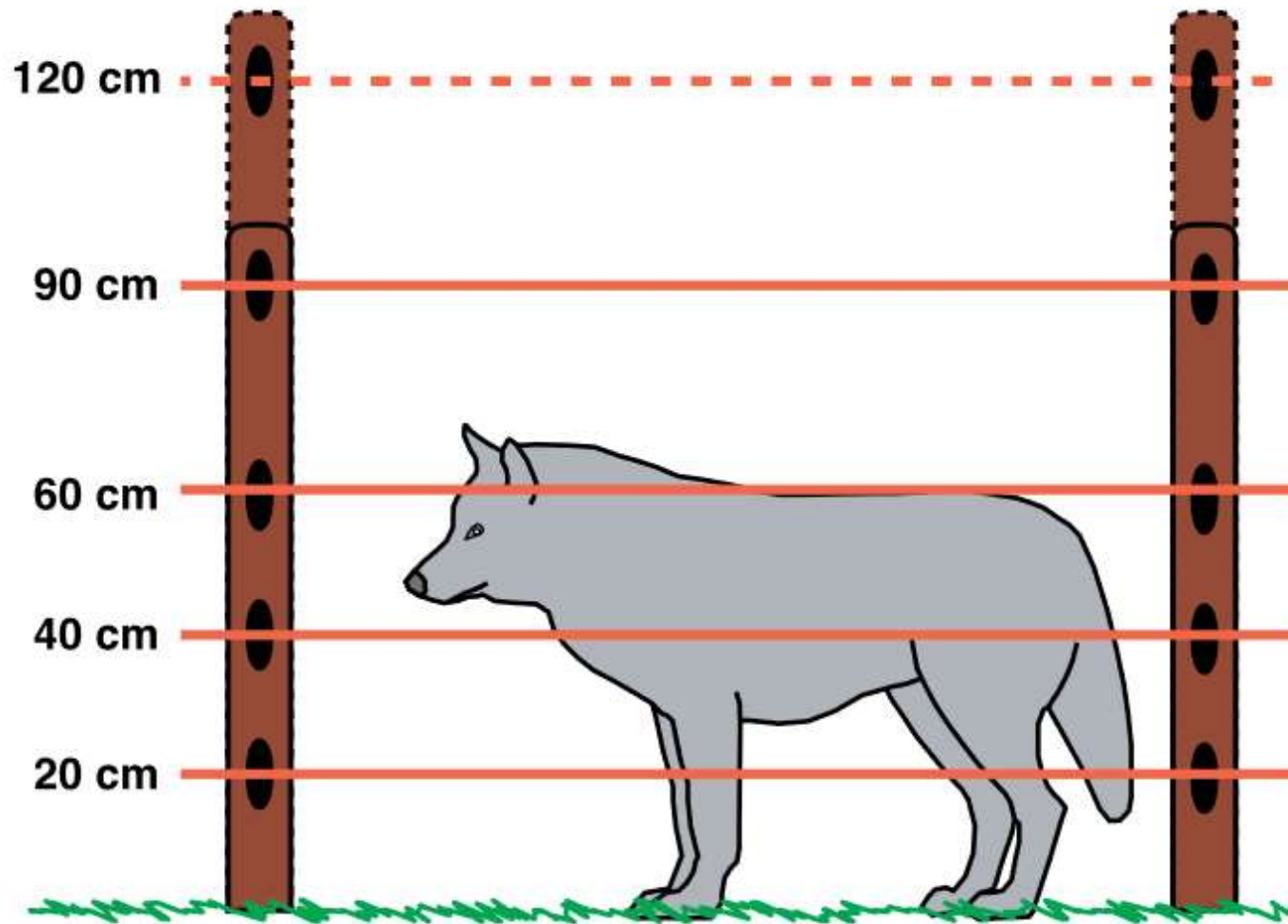


Grundschutz für Schafe und Ziegen in Hessen

- vollständig geschlossener, elektrisch geladener Netzgeflechtzaun (20-40-60-90 cm) mit einer **bauartbedingten Höhe von mind. 90 cm**
- eingesetzte Weidezaungeräte müssen laut Herstellerangaben eine Entladeenergie (Impulsenergie) von mind. **1 Joule** ausweisen
- Die Zaunspannung muss an jeder Stelle des elektrisch geladenen Zaunes mind. **2.500** Volt betragen
- Die Zaunspannung ist täglich zu kontrollieren
- **Empfehlung:** Dokumentation über Kalender, Weidetagebuch oder Schlagkartei

Quelle: Richtlinie Weidetierschutz vom 03.11.2022

Grundaufbau Herdenschutzzaun



Quelle: DLG Merkblatt 455, G. Herkert

Erweiterter Herdenschutz für Schafe und Ziegen - Mobilzäune

- Mobile Elektrozaunnetze (20-40-60-90-105 cm) mit einer **bauartbedingten Höhe von mind. 105 cm**
- Litzenzäune mit mindestens 5 stromführenden Litzen auf Höhen von grundsätzlich **20, 40, 60, 90 120 cm** über dem Boden
- eingesetzte Weidezaungeräte müssen laut Herstellerangaben eine Entladeenergie (Impulsenergie) von mind. **2 Joule** ausweisen
- Die Zaunspannung muss an jeder Stelle des elektrisch geladenen Zaunes mind. **3.000** Volt betragen
- Die Zaunspannung ist täglich zu kontrollieren
- **Empfehlung:** Dokumentation über Kalender, Weidetagebuch oder Schlagkartei

Termine: LLH – Veranstaltungen

- LLH-Zaunbauseminar „Mobilzäune“ am 01.03.2025 in Kassel
- Herdenschutz in der Pferdehaltung am 19.03.2025, Onlineveranstaltung
- Grundlehrgang Schaf- und Ziegenhaltung vom 26.2 – 28.2.2025 am Eichhof
- Hessischer Ziegentag am 15.02.2025 in Gießen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !





Kontaktfolie



LLH Herdenschutzberatung:



Alexander Henz – 0160 1599 768



Arnd Ritter - 01511 425 6365

Martin Steffens - 0160 9057 5258

Weitere Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://llh.hessen.de/tier/herdenschutz/>

Einordnung der Ergebnisse aus Rissverdachtsfällen

Liste der in 2024 gemeldeten Nutztierschäden

Ereignis-Datum	Landkreis	Gemeinde	betroffene Tierart	Ergebnis der amtlichen Feststellung (abschließende Bewertung)	Ergebnis DNA-Analyse*	Bemerkung	Einhaltung Grundsatz / der guten fachlichen Praxis nach RL Weidetierschutz	Antragsberechtigter nach RL Weidetierschutz / auf Kulanz möglich
04.12.2024	Vogelsbergkreis	Grebenhain	Schaf	keine Beurteilung möglich	Hund		steht aus	steht aus
03.12.2024	Lahn-Dill-Kreis	Greifenstein	Rinderkalb	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Hund		steht aus	steht aus
29.11.2024	Bergstraße	Grasellenbach	Rinderkalb	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Art nicht bestimmbar		steht aus	steht aus
28.11.2024	Lahn-Dill-Kreis	Ablar	Schaf	steht aus	steht aus		steht aus	steht aus
28.11.2024	Hochtaunuskreis	Usingen	Ziege	steht aus	steht aus		steht aus	steht aus
25.11.2024	Marburg-Biedenkopf	Ebsdorfergrund	Schaf (2)	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Hund		steht aus	steht aus
25.11.2024	Darmstadt-Dieburg	Mühltal	Damwild	keine Beurteilung möglich	Fuchs		steht aus	steht aus
21.11.2024	Fulda	Großenlöder	Ziege	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Art nicht bestimmbar		steht aus	steht aus
18.11.2024	Vogelsbergkreis	Kirtorf	Rinderkalb	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Fuchs		steht aus	steht aus
16.11.2024	Darmstadt-Dieburg	Mühltal	Damwild	andere Todesursache / kein Wolf	Art nicht bestimmbar		steht aus	steht aus
14.11.2024	Lahn-Dill-Kreis	Schöffengrund	Pferd (Pony)	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Art nicht bestimmbar	leichte Verletzungen	steht aus	steht aus
09.11.2024	Main-Kinzig-Kreis	Flörsbachtal	Rinderkalb	Wolf mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen	Art nicht bestimmbar		steht aus	steht aus

- Mehr als 96 % der Nahrung von Wölfen in D sind wilde Huftiere: Rehe, Wildschweine, Rotwild
- Nutztiere unter 1 %
- Mensch und menschliche Infrastruktur ist überall
→ komplettes Ausweichen nahezu unmöglich
- Auch beim Wolf viele Mortalitätsfaktoren: seit 1990 in D 1136 Wölfe tot aufgefunden

- Zentrum für Wildtiergenetik der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung untersucht bundesweit alle Wolfsproben
- Spezialisierung auf Wildtiergenetik: Wissen über DNA – Marker von Hund und Wolf vorhanden
- Bündelung in einem Labor ermöglicht Vergleichbarkeit der Daten
- Probenqualität ist entscheidend
- https://www.senckenberg.de/de/presse/wolfsmonitoring-faq/#content-0002_1

- Häufige Ursachen: Totgeburt, Erkrankungen, Vernachlässigung → pathologische Untersuchung im Landeslabor
 - Hund (10,7 Mio Hunde in D)...
 - Wolf...
 - Luchs...
 - Fuchs...
-
- → qualitativ passende DNA-Probe bringt Gewissheit

^ **Wie häufig werden bei der genetischen Analyse Hunde nachgewiesen und kann der Nachweis von Hunden auf Kontamination zurückführbar sein?**

Im Monitoringjahr 2022/23 ergaben bundesweit 19 % der Analysen das Ergebnis „Hund“ und 50% das Ergebnis „Wolf“. Obwohl die Analysen für jedes Bundesland identisch laufen, unterscheiden sich die Quoten für den Befund „Hund“ von Land zu Land teils erheblich. Insbesondere in Regionen, in denen es noch wenige Wölfe gibt, wie etwa in Hessen, werden teils deutlich mehr Hunde nachgewiesen. Dies kann nicht durch Kontamination im Labor erklärt werden. Kontaminationen mit Hunde-DNA kommen der Erfahrung nach vor allem bei der Probennahme sowie bei nicht sachgemäßer Probenlagerung vor. Zumeist werden durch Kontaminationen jedoch nur sehr geringe Mengen an Hunde-DNA in die Probe getragen. Dies führt meist dazu, dass vorhandene Wolfs-Spuren nicht verdeckt werden, da die Signale hier deutlich stärker sind und die Hunde-DNA bei der Sequenzanalyse nur im Hintergrund sichtbar ist. Bei der anschließenden Individuenbestimmung durch Mikrosatelliten tauchen durch Kontamination verursachte Hundespuren in den meisten Fällen nicht mehr auf. Nur bei starken Kontaminationen könnte die Artbestimmung und Individuenerkennung erschwert oder sogar gänzlich verhindert werden. Während des Analyseprozesses im Labor stellen derartige Kontaminationen durch die Einhaltung strenger Regeln zur Kontaminationsvermeidung kaum ein Risiko dar.